



Vertrag für Pflegepatenschaft für den Schulgarten der Waldschule Groß Grönau durch Ehrenamtliche

§ 1 Vertragspartner und Vertragsdauer

(1) Die Waldschule
Tannenredder 2
23627 Groß Grönau

Zuständige/r Ansprechpartner/in:

übergibt folgende Fläche:

- Fläche 1:
- Fläche 2:
- Fläche 3:
- Fläche 4:
- Fläche 5:
- Fläche 6:

(vgl. Kennzeichnung im Plan, Anlage Nr. 1)

zur ehrenamtlichen Pflege des Schulgartens der Waldschule an den/die Paten/Patin bzw. Patengemeinschaft:

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

(2) Die Pflegepatenschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit Vertragsschluss.

§ 2 Art der Patenschaft

Der/die Vertragspartner/-in – im Folgenden „Pate/Patin“ genannt – übernimmt als:

- Grünflächenpate/patin

unentgeltlich und ehrenamtlich die Pflege von _____ auf obig beschriebener Fläche.

§ 3 Aufgaben des Paten/der Patin und nicht zulässige Maßnahmen

Der Pate/die Patin führt in Abstimmung mit der Waldschule folgende Maßnahmen auf der obig beschriebenen Fläche aus:

- Unkraut jäten/Bodenlockerung
- Bewässerung
- Pflanzungen nur nach vorheriger Absprache mit der Waldschule
- Kontrolle (z. B. Wuchshilfe von Bäumen, Sträuchern)
- Meldung von Schäden und Gefahren
- Sonstiges _____

- (1) Gerätschaften (z. B. Schaufel, Gießkanne etc.) zur Durchführung der Pflegemaßnahmen befinden sich im Gartenhäuschen. Gartenhandschuhe müssen mitgebracht werden. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Leitern und motorisierten Maschinen.
- (2) Bei der Bepflanzung der Patenschaftsfläche sind einheimische und standortgerechte, nicht giftige Pflanzenarten zu bevorzugen.
- (3) Es ist dem Paten/der Patin nicht gestattet, bauliche Veränderungen auf der Patenschaftsfläche vorzunehmen.
- (4) Der Einsatz von Kunstdünger (z. B. Blaukorn) und Giften jeglicher Art (z. B. Schneckenkorn, Herbizide etc.) ist auf den Patenschaftsflächen generell untersagt.
- (5) Schnittmaßnahmen an Gehölzen sind nicht gestattet. Für Pflege und Schnitt der Gehölze ist die Gemeinde zuständig.
- (6) Der Pate/die Patin erhält für die Pforte zum Tannenredder einen Schlüssel zu treuen Händen. Der Schlüssel muss nach der Beendigung des Patenschaftsverhältnisses an die Waldschule zurückgegeben werden.

§ 4 Versicherung und Haftung

- (1) Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten unterstellt die Kommune den Paten/die Patin dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Kommune.
- (2) Verfügt der Pate/die Patin nicht über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, wird der Pate für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags über die Haftpflichtversicherung der Kommune bzw. die Sammel-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige in Schleswig-Holstein versichert.

§ 5 Kündigung

Die Pflegepatenschaft kann von beiden Vertragspartnern/innen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Waldschule

Unterschrift des Paten/der Patin

Anhang Nr.1
Plan des Schulgartens